

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Stadt Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt

B.1 Organisation der Stadt

Die rechtliche Struktur der Stadt Mendig stellt sich wie folgt dar: Die Stadt Mendig ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Stadt sind der Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel sowie der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die SPD-Fraktion
2	11 Sitze für die CDU-Fraktion
3	5 Sitze für Bündnis 90/Die Grünen

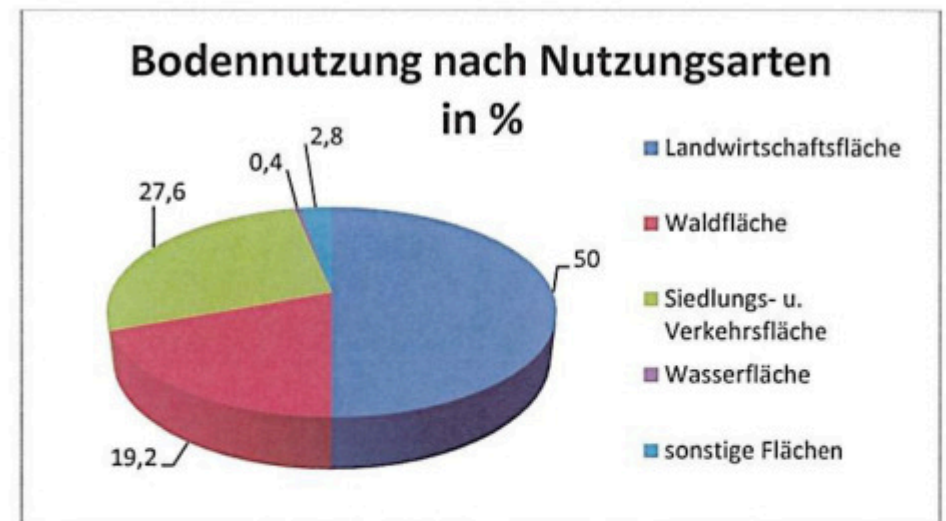
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Stadt Mendig umfasst rund 2.400 ha, davon sind durchschnittlich

50,0	%	Landwirtschaftsfläche
19,2	%	Waldfläche
27,6	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,4	%	Wasserfläche
2,8	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Städten gleicher Größenklasse hat die Stadt einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 34,4 %) und einen geringeren Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 39,6 %). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt über dem Durchschnitt, der 21,4 % beträgt.



Quelle: Infothek Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

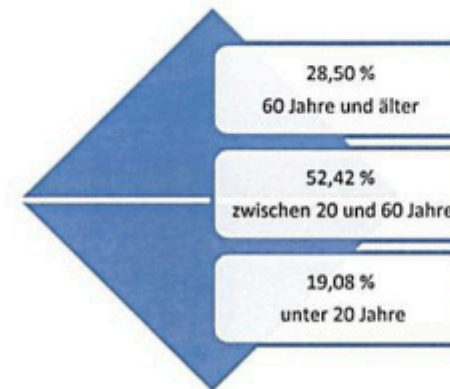
Am 31.12.2020 waren in der Stadt Mendig 8.978 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 8.958).

6,00 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer.
Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2019 um 20 Personen erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 114 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2020 hatte die Stadt 8.959 (Vorjahr 8.952) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Kindergärten in der Stadt Mendig werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem steht ein Hort zur Verfügung. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

Die Altersstruktur ist wie folgt gegliedert:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	157,00	82,00	- 75,00
Geleistete Zuwendungen	472.883,12	438.623,68	- 34.259,44
Gezahlte Investitionszuschüsse	279.889,23	266.277,39	- 13.611,84
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.991,28	187.138,41	155.147,13
Gesamt	784.920,63	892.121,48	107.200,85

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich u.a. um die Zuwendung zur Errichtung des Vereinsheims des SV Eintracht (28.375,00 EUR RBW), die Zuwendung für den Kunstrasenplatz des SV Eintracht (79.422,00 EUR RBW), die Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarungen Bahnstraße 14, 16, 34 und 66, Thürer Straße 10, Poststraße 22 und 25, Heidenstockstraße 21 und 31, Pellenzstraße 22 sowie Bahnstraße 15 im Rahmen der Innenstadtentwicklung (insgesamt 252.948,30 EUR RBW) und die DSL-Erschließung (15.970,00 EUR RBW). Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um die Oberflächenentwässerung und die Kostenbeteiligung am DFB-Minispielfeld am Sportplatz. Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich insbesondere um anteilige Beträge für den Ausbau der K 55 (154.292,18 EUR) und die zu zahlende Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion (854,95 EUR).

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

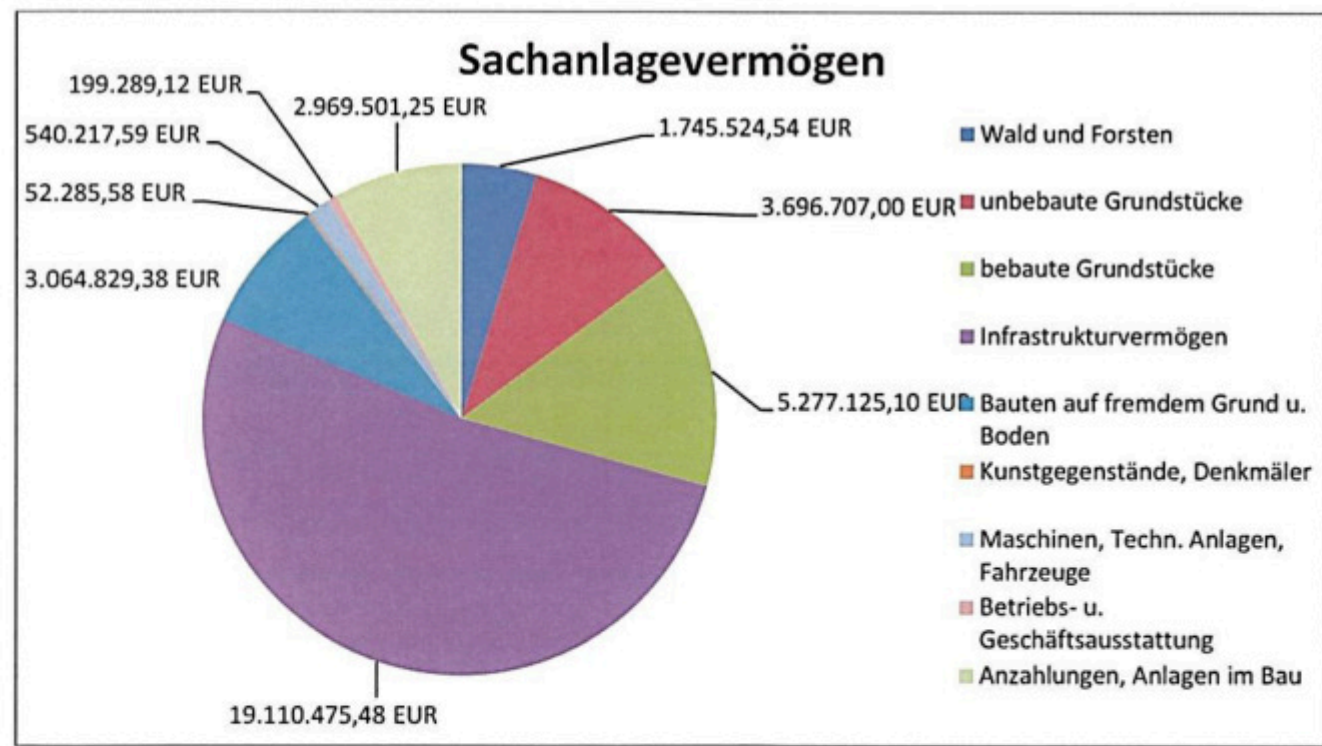
Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchverluste wurden in Höhe von 14.169,40 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. (siehe Konto 565120; im Besonderen aufgrund eines Tauschvertrages im Rahmen der Anlegung der Buswendeschleife).

Weiterhin wurden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Grundstücksverkäufe; insbesondere im Gewerbegebiet) i. H. v. 6.627,73 EUR erwirtschaftet (Konto 461120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.733.371,52	1.745.524,54	12.153,02
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.852.145,17	3.696.707,00	- 155.438,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.371.482,76	5.277.125,10	- 94.357,66
Infrastrukturvermögen	19.358.186,00	19.110.475,48	- 247.710,52
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.117.722,20	3.064.829,38	- 52.892,82
Kunstgegenstände, Denkmäler	53.006,50	52.285,58	- 720,92
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	531.857,54	540.217,59	8.360,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.170,35	199.289,12	- 9.881,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.851.058,83	2.969.501,25	1.118.442,42
Gesamt	36.078.000,87	36.655.955,04	577.954,17



Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Stadtrat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 29.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 20 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 1.211.767,57 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Untere Heidenstockstr. mit Rathausplatz	28.621,03		-	-	28.621,03
Umgestaltung Bahnhofplatz; P + R Platz	76.406,08	52.316,78	-	-	128.722,86
Lichtkonzept Lavakeller	1.555,90		-	-	1.555,90
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (K 55)	618,46		-	-	618,46
Umgestaltung Hospitalplatz	6.243,20	30.150,10	-	-	36.393,30
Parkplatz Heidenstockstraße 14	283.637,67	21.755,54	-	-	305.393,21
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (P&R Platz)	77,47	-	-	- 77,47	-
Ausbau Jahnstraße	119.801,71	457.666,43	-	- 577.468,14	-
Thürer Straße (Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Fraukircher Weg)	14.455,55	-	-	-	14.455,55
Neuerrichtung Bauhof Mendig	2.623,95	-	-	-	2.623,95
Ausbau Teichwiese	1.056,39	18,08	-	-	1.074,47
Neubau Gehweg Jahnstraße	30.561,02	8.000,00	-	- 38.561,02	-
Sozialer Wohnungsbau - Mehrfamilienhäuser Vulkanstraße	1.285.400,40	1.108.373,38	-	-	2.393.773,78
Erschließung Neubaugebiet Eichenweg	-	22.916,50	-	-	22.916,50
Haus am Lindenbaum - Heizungsanlage	-	23.565,96	-	-	23.565,96
Kindergarten St. Genovefa - Nasszellen	-	9.786,28	-	-	9.786,28
Gesamt	1.851.058,83	1.734.549,05	-	- 616.106,63	2.969.501,25

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Anteil an der Flugplatz GmbH Mendig stellt den Anteil der Stadt am Stammkapital dar (siehe Beteiligungsbericht). Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (Flugplatz GmbH Mendig)	22.500,00	22.500,00	-
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Konversion)	6.291,65	6.291,65	-
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz)	4.505,56	4.505,56	-
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	-
Gesamt	33.517,21	33.517,21	-

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	434.275,23	373.450,26	- 60.824,97
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.977,69	41.242,61	17.264,92
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	18.621,24	18.621,24
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuer und Umsatzsteuer)	-	6.539,72	6.539,72
Gesamt	458.252,92	439.853,83	- 18.399,09

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren insbesondere aus Forderungen aus den Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagungen. Weitere Forderungen ergaben sich u. a. bzgl. der Zahlung von Konzessionsabgaben (103.281,72 EUR; Zahlung erfolgte im Januar 2021). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren mit insgesamt 151.852,36 EUR enthalten. Im Vorjahr 2019 betrugen diese 153.873,14 EUR. Die Corona Hilfen mit insgesamt 24.150,97 EUR wurden erst im April 2021 gezahlt. In den Forderungen ist auch die Abrechnung von Personalkosten zur Unterhaltung der Containerinseln enthalten, die ebenfalls im Folgejahr 2021 beglichen wurde. Zum 31.12.2019 wurde eine umsatzsteuerliche Verbindlichkeit für die BgA's ausgewiesen (s. C.7; 6.705,33 EUR). Zum 31.12.2020 wird nunmehr eine Forderung mit 6.539,72 EUR ausgewiesen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

Beamtengehälter	3.737,98 EUR
Mieten, Pachten	820,84 EUR
Sonstige Posten (u. a. KFZ-Steuer)	949,60 EUR
Gesamt	5.508,42 EUR (Vorjahr = 7.533,48 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 5.074.938,12 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 5.249.577,38 EUR um -174.639,26 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2019 i. H. v. 174.639,26 EUR reduziert.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-967.872,98	-1.498.513,21	-727.715,65	-65.600,67	207.662,17	-395.124,75	-743.892,76	-565.060,47

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.091.554,23	-108.865,36	-202.206,04	-174.639,26	-308.200,45

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	5.123.618,09	4.948.978,83
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	- 401,23	- 401,23
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	62.664,52	62.664,52
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	63.696,00	63.696,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	5.249.577,38	5.074.938,12
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 174.639,26	- 308.200,45
Gesamt	5.074.938,12	4.766.737,67

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i. H. v. 382.401,93 EUR (Planung 255.590,00 EUR) aus der Einstellung des Vorjahres.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	382.401,93	-	382.401,93	-	-	-	-
Sonderposten aus Zuwendungen	7.914.455,13	44.851,45	522,26	-	522,26	314.016,92	7.645.289,66
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.810.342,13	2.400,00	-	318.300,14	-	400.457,58	5.730.584,69
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	512.038,95	213.002,12	153,95	- 318.300,14	-	-	406.586,98
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	728.671,57	73.176,14	-	-	-	44.856,65	756.991,06
Gesamt	15.347.909,71	333.429,71	383.078,14	-	522,26	759.331,15	14.539.452,39

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	134.780,00	143.045,00	8.265,00
Sonstige Rückstellungen	178.322,48	171.181,64	-7.140,84
Gesamt	313.102,48	314.226,64	1.124,16

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies die Ehrensoldrückstellungen des amtierenden Stadtbürgermeisters Ammel (Zuführung) und des ehemaligen Stadtbürgermeisters Diensberg (Auflösung). Der Ehrensold wurde ab dem 01.07.2019 nach der 6. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter i. V. m. § 2 Abs.1 Satz 2 Ehrensoldgesetz um 5,0 % angehoben (Wert 31.12.2020 = 143.045,00 EUR).

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

C.6.2 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr in die Bilanz eingestellt. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Berechnung, die von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vorgenommen wurde, ist in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport an die Berechnungsweise von Bund und Land angepasst. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Tage Urlaub hat sich gegenüber dem Vorjahr (33.884,59 EUR) vermindert; Wert am 31.12.2020 = 17.347,62 EUR.

Durch die Übertragung der Verwaltung ihrer Angelegenheiten vom 24.02.2000 hat die Jagdgenossenschaft Obermendig auch die Verwendung der Jagdpacht im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand auf die Stadt Mendig übertragen. Die Jagdpacht soll dabei insbesondere zur Unterhaltung der Wirtschaftswege und Forstwege eingesetzt werden. Wert 31.12.2020 = 141.154,02 EUR.

Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art und der Beantragung der Überbrückungshilfen für den Lava-Dome durch den Steuerberater beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 12.680,00 EUR (für die Steuererklärung des Jahres 2019 = 5.200,00 EUR, für die Steuererklärung des Jahres 2020 = 5.450,00 EUR, Beantragung von Überbrückungshilfen = 2.030,00 EUR).

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.139.052,67	14.783.982,20	1.644.929,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.072,02	119.046,02	- 41.026,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	4.265,06	-	- 4.265,06
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.041.111,70	3.341.305,05	300.193,35
Sonstige Verbindlichkeiten	6.705,33	-	- 6.705,33
Gesamt	16.351.206,78	18.244.333,27	1.893.126,49

Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2020 i. H. v. 2.341.800,00 EUR (641.200,00 EUR ISB-Darlehn, 1.700.600,00 EUR Investitionskredite) vor. Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurde ein Betrag von 2.072.835,61 EUR aus der damaligen Kreditermächtigung übertragen (1.180.000,00 ISB-Darlehen, 892.835,61,00 EUR sonst. Kreditmarkt). Eine Kreditaufnahme aus dem ISB-Darlehen erfolgte i. H. v. 980.840,00 EUR (2. Rate). Weiterhin erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.288.000,00 EUR. Es erfolgte eine Übertragung aus der Gesamt-Kreditermächtigung 2020 i.H.v. 950.318,40 EUR (840.360,00 EUR ISB-Darlehn, 79.958,40 EUR sonst. Kreditmarkt) ins Jahr 2021.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet u.a. den Fehlbetrag aus dem Finanzmittelbestand von 3.266.734,45 EUR, in dessen Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde besteht (siehe nachstehende Übersicht).

Für die Stadt Mendig führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	1.457.209,82	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	735.149,88	1.172.072,89	1.045.946,28	1.193.535,75	1.988.062,20	2.068.473,82

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.213.508,88	3.004.206,83	2.277.502,89	2.302.273,32	2.950.587,18	3.266.734,45

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Stadt als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Zum 31.12.2019 wurde bei den sonstigen Verbindlichkeiten ein Betrag von i. H. v. 6.705,33 EUR ausgewiesen (unter 4.11 Bilanz Passiva), der die umsatzsteuerlichen Verbindlichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) darstellt. Zum 31.12.2020 besteht eine Forderung gegenüber dem Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art i.H.v. insgesamt 6.539,72 EUR (nachgewiesen unter 2.2.7 der Bilanz Aktiva).

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 162.206,01 EUR (Vorjahr 275.068,02 EUR). Hierbei handelt es sich um Jagdpacht- und sonstige Pachterträge (2.787,12 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (159.418,89 EUR), dabei u. a. um Zahlungen der Kreiskasse für die Personalkosten der Kindergärten und des Kinderhortes für den Monat Januar 2021 mit insgesamt 152.787,12 EUR.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge*	15.302.230,00	13.752.814,55	-1.549.415,45	- 10,13
Aufwendungen*	15.474.420,00	14.061.015,00	-1.413.405,00	- 9,13
Überschuss / Fehlbetrag	-172.190,00	-308.200,45	-136.010,45	78,99

*unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnung

Eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i. H. v. 382.401,93 EUR aus der Einstellung des Vorjahres (Planung 255.590,00 EUR). Eine Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich musste für das Jahr 2020 nicht erfolgen.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. ausgewiesenem Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 133.561,19 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 47.427,98 EUR, beim Aufwand 13.495,15 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** ergaben sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (278.730,00 EUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung des Kinderhortes (19.770,00 EUR), bei den Essensgeldern für den Kindergarten St. Genovefa und den Kinderhort (17.970,00 EUR), den Zuweisungen der Kreisverwaltung für die Personal- und Sachkosten des Hortes (39.600 EUR), bei den Eintrittsgeldern Lava Dome, Lavakeller und Vulkanbad (228.350,00 EUR), den Konzessionsabgaben Strom (66.860,00 EUR), der Auflösung des Sonderpostens kommunaler Finanzausgleich (555.730,00 EUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (20.720,00 EUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Ehrensold- und Pensionsrückstellungen (92.720,00 EUR) und der Erstattung aus der Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (115.220,00 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Grundsteuer B (38.490,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (33.500,00 EUR), den Corona-Hilfen Lava Dome und Lavakeller sowie einer Nachhaltigkeitsprämie (48.210,00 EUR), den Zuweisungen der Kreisverwaltung für die Personal- und Sachkosten des Kindergartens Zauberwald und des Kindergartens St. Genovefa (171.720,00 EUR), einer Kostenübernahme von Privatpersonen für die Erstellung einer Außenbereichssatzung (10.500 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** ergaben sich u. a. den Strombezugskosten (34.040,00 EUR), den Essensgeldern (23.730,00 EUR; vgl. Mindererträge), bei der Veranstaltung der Nacht der Vulkane (114.360,00 EUR), der Kostenerstattung an die Vulkanpark GmbH und die DVG (23.830,00 EUR), der Abrechnung privater Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung (23.320,00 EUR) und der Abrechnung des Zuschusses an die Kirchengemeinde für die Sparmaßnahmen im Jahr 2017 (22.060,00 EUR), der Gewerbesteuerumlage (248.330,00 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (152.350,00 EUR), durch geringere Pachtzahlungen (21.250,00 EUR; u.a. für die Zuwegung zum Flugplatzgelände), den Verlusten aus dem Abgang von Straßenflächen und der ehemaligen Mietwohngebäuden in der Vulkanstraße (118.330,00 EUR) sowie der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (382.400,00 EUR).
- **Mehraufwendungen** ergaben sich u.a. bei der Unterhaltung des Mietwohngebäudes „Blumenstraße 12“ aufgrund der erfolgten Dachsanierung (27.870,00 EUR), bei der Unterhaltung der Infrastruktur (21.200 EUR), bei der Unterhaltung des Kinderhortes aufgrund neuer Türen für den Ausgang und des Einbaus eines Ausgussbeckens (11.760,00 EUR) und der Kreisumlage (19.430,00 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

(es werden nur die Vorfälle mit **erheblichen** Veränderungen dargestellt)

Mehrerträge gab es bei den / der / dem	EUR
Grundsteuer B	53.480,00
Corona-Hilfen Lava Dome und Lavakeller	24.150,00
Nachhaltigkeitsprämie	24.060,00
Eintrittsgeldern für die Veranstaltung „Kultur im Biergarten“	28.720,00

Rechenschaftsbericht

Personalkostenerstattung für die Unterhaltung der Containerinseln	19.800,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kommunaler Finanzausgleich entsprechend der Zuführung im Jahr 2019	126.810,00
Einnahmen aus Holzverkäufen. Im Gegenzug ergaben sich Mehraufwendungen im Bereich der Kostenerstattung für den Waldarbeitereinsatz an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden.	36.980,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem	EUR
Landesförderung zum Programm „Ländliche Zentren“, u. a. zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen	32.440,00
Gewerbesteuer	114.240,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	329.530,00
Familienleistungsausgleich	30.370,00
Landesförderung zum Ausbau des Wirtschaftsweges Elisabethbrunnen, da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde	75.000,00
Personal- und Sachkostenerstattung des Kreises für den Kindergarten St. Genovefa	48.170,00
Tilgungszuschuss zum ISB Darlehen für den Sozialen Wohnungsbau	16.330,00
Elternbeiträge für die Nutzung des Kinderhortes	20.780,00
Essensgeldern für den Kindergarten St. Genovefa und den Kinderhort	19.290,00
Mieten und Nebenkosten für den Sozialen Wohnungsbau. Die Mieter sind erst Anfang 2021 in die Häuser eingezogen.	40.360,00
Eintrittsgeldern für das Vulkanbad, den Lava Dome und den Lavakeller	215.020,00
Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg und aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken. Der Verkauf der Baugrundstücke wird voraussichtlich im Jahr 2022 realisiert.	682.740,00
Konzessionsabgaben Strom	62.730,00
Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte	44.910,00
Erstattung aus der Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	30.760,00

Einsparungen gab es bei den / dem / der:	EUR
Unterhaltung der Laacher-See-Halle (65.180,00 EUR; die Maßnahmen Erneuerung Fenster, neue Ehrentafel und Erneuerung des Bühnenbodens werden in Folgejahren neu veranschlagt) und des Kindergartens St. Genovefa. Die Sanierung des Kindergartens erfolgt in Raten; die Ansätze sind im investiven Bereich veranschlagt.	77.170,00
Strombezugskosten	24.740,00
Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen, u. a. in der Laacher-See-Halle (LED-Scheinwerfer, Vorhänge)	18.000,00
Unterhaltung der Infrastruktur. Der Wirtschaftsweg Elisabethbrunnen wurde nicht saniert (130.000 EUR), weiterhin wurden die Asphaltdecken und Gehwege im Staffels- und Aktienweg nicht erneuert (30.000 EUR). Die Maßnahmen werden in Folgejahren neu veranschlagt. Desweiteren ergaben sich bei den sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen und dem Winterdienst (15.000 EUR) weitere Einsparungen.	233.800,00

Rechenschaftsbericht

Personal- und Versorgungsaufwendungen	199.880,00
Essensgeldern (vgl. Mindererträge)	20.680,00
Mitteln für die Erstellung eines Baumkatasters und die Durchführung der Veranstaltung „Nacht der Vulkane“	30.750,00
Abschreibungen, da verschiedene geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden	76.060,00
Beteiligung der Stadt an den Personalkosten des Kindergartens St. Nikolaus	30.950,00
Gebühren für die Erstellung einer Kalkulation der Bestattungsgebühren und die Antragstellung auf Unesco-Weltkulturerbe	18.000,00
Erstellung von Bebauungsplänen und die Dorfmoderation	43.370,00
Marketingmaßnahmen für die neue Vulkanparkschleife sowie für die Veranstaltungen „Nacht der Vulkane“ und „Ars Vulcanica“	16.800,00
Gewerbesteuerumlage entsprechend der geringeren Einzahlungen	15.280,00
Ansatz für den Verlust aus dem Abgang der Wasser- und Kanalleitungen im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg nach Fertigstellung der Anlagen	485.000,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Unterhaltung des Mietwohngebäudes „Blumenstraße 12“, da hier das Dach neu eingedeckt werden musste.	40.950,00
Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion	14.000,00
Kostenerstattung für den Einsatz der Waldarbeiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden. Im Gegenzug ergaben sich Mehrerträge im Bereich der Holzverkäufe.	18.050,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Beim Vergleich der Ergebnisse des Vorjahres sowie im Vergleich der Planansätze 2020 und der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist für das Jahr 2020 ganz besonders hervorzuheben, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen nicht stattfinden konnten und die Kosten hierfür somit eingespart wurden. Weiterhin konnten veranschlagte Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, wodurch Einsparungen erreicht wurden.

Weiterhin mussten die Kindergärten und der Kinderhort teilweise schließen, wodurch hier Einbußen im Bereich der Elternbeiträge sowie Essensgeldern zu verzeichnen sind.

Auch die Höhe der Eintrittsgelder für den Lava Dome, den Lavakeller und das Vulkanbad ist im Jahr 2020 geringer als im Vorjahr und als veranschlagt wurde. Hier ist zu beachten, dass diese Institutionen monatelang geschlossen waren und die Besucherzahlen insgesamt gesunken sind.

Auch für die Folgejahre ist aufgrund der Corona-Pandemie mit Einbußen im Bereich der Erträge, aber auch mit Einsparungen zu rechnen.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	14.221.680,00	12.482.196,79	-1.739.483,21	- 12,23
Ordentliche Auszahlungen	13.732.120,00	12.899.439,03	832.680,97	6,06
Saldo	489.560,00	-417.242,24	-906.802,24	185,23
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	489.560,00	-417.242,24	-906.802,24	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.839.340,00	527.869,76	-3.311.470,24	- 86,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.181.140,00	2.071.704,32	4.109.435,68	66,48
Saldo	-2.341.800,00	-1.543.834,56	797.965,44	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.578.710,00	2.584.987,27	6.277,27	0,24
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	726.470,00	623.910,47	102.559,53	14,12
Saldo	1.852.240,00	1.961.076,80	108.836,80	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	20.639.730,00	15.595.053,82		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	20.639.730,00	15.595.053,82		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	236.910,00	316.147,27		

Ohne Übertragungen

Die Angaben zum erhöhten Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung, resultieren teilweise, soweit es sich um zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen handelt, aus den verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen/erhöhten oder geminderten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde. Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 501.863,78 EUR verschlechtert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit einem Betrag von 417.242,24 EUR negativ.

Im investiven Bereich ergibt sich ebenfalls ein negativer Saldo (1.543.834,56 EUR).

Der negative Saldo aus dem ordentlichen Bereich und der negative Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.961.276,80 EUR.

Im Jahr 2020 wurde ein Investitionskredit von 1.288.000 EUR aufgenommen. Weiterhin ist die 2. Rate aus dem ISB-Darlehn für die Errichtung der Wohnhäuser in der Vulkanstraße i. H. v. 980.840,000 EUR abgerufen worden.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung betragen 623.910,47 EUR.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten ist mit 1.644.929,53 EUR positiv.

Der positive Saldo aus der Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten reicht aus, um den Finanzmittelfehlbetrag teilweise zu decken.

Die verbleibende Finanzierungslücke von 316.147,27 EUR wird durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe gedeckt.

Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2020 = 3.266.734,45 EUR.

Gem. § 103 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Einer förmlichen Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites bedarf es also nicht. Eine Inanspruchnahme des Restbetrages im Folgejahr ist noch möglich.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.700.600,00 EUR sowie die Aufnahme eines ISB-Darlehens für den Sozialen Wohnungsbau (641.200,00 EUR) vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 2.072.835,61 EUR (1.180.000,00 EUR ISB-Darlehn, 892.835,61 EUR sonst. Kreditmarkt). Die Kreditermächtigung lautete somit über insgesamt 4.414.635,61 EUR. Es erfolgte eine Aufnahme aus dem ISB-Darlehn i. H. v. 980.840,00 EUR. Weiterhin erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites von 1.288.000,00 EUR.

Insgesamt wurden Kreditermächtigungen von 950.318,40 EUR ins Jahr 2021 übertragen (840.360,00 EUR ISB-Darlehn, 109.958,40 EUR sonst. Kreditmarkt).

Die Veränderung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-417.242,24 EUR gegenüber geplanten +489.560,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie dies zuvor dargestellt wurde. Erhebliche Mindereinzahlungen ergaben sich bei der Gewerbesteuer (161.610 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (250.700 EUR), der Personalkostenerstattung durch den Landkreis (314.970 EUR), den Eintrittsgeldern (203.480 EUR) sowie den Einzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbe- und Baugrundstücken (über Buchwert; 682.740 EUR). Daneben ergaben sich Einsparungen bei den Auszahlungen – aber auch Mehrein- und -auszahlungen.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Grabnutzungsentgelten	23.980,00
Zuweisung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein für touristische Infrastruktur	18.020,00
Zuweisungen vom Land und Landkreis MYK aus den Förderprogrammen „Küche“ und „KitaPlus“ für den Kindergarten Zauberwald	17.340,00
Zuweisung vom Land und Landkreis MYK aus den Förderprogrammen „Küche“ und „KitaPlus“ für den Kindergarten St. Genovefa	16.250,00
Zuweisung aus dem Förderprogramm „Küche“ für den Hort	5.000,00
Erlös aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken	126.660,00

Mindereinzahlungen gab es bei den / der	EUR
Zuschüssen der Verbandsgemeinde und der WFG zum Lichtkonzept Lavakeller. (Neuveranschlagung in 2021)	130.000,00
Landeszuweisung aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung“ für die Förderung privater Maßnahmen zur Modernisierung und den Abriss des Anwesens „Bolz“	96.750,00
Verkauf von Baugrundstücken im NBG „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung in 2021)	1.376.480,00
Landesförderung zur Umgestaltung des Hospitalplatzes (Neuveranschlagung in 2021)	208.100,00
Erschließungsbeiträge zur Herstellung der Straße im Baugebiet „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung in 2021)	441.000,00
Landesförderung Ausbau K 55. Nach Fertigstellung erfolgt der Abruf der Förderung. (Neuveranschlagung in 2021)	189.000,00
Landesförderung für den Bau des P + R Parkplatzes mit Buswendeschleife (Neuveranschlagung in 2021)	1.020.000,00
Landesförderung Parkplatz Heidenstockstraße 14. Die Förderung wird vorauss. erst in 2021 eingehen. (Neuveranschlagung in 2021)	55.500,00
Zuweisungen der Verbandsgemeinde und der WFG zur Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt	55.000,00
Veräußerung eines Grundstückes im Industriegebiet	10.220,00

Minderauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme soll im Jahr 2021 erfolgen. (Neuveranschlagung in 2021)	130.000,00
Erwerb eines Baugrundstückes „In Großfindel“ (Neuveranschlagung in 2021)	36.000,00
Planungskosten für die mögliche Verlegung des Bauhofes (Neuveranschlagung in 2021)	15.000,00
Einbau einer Lüftungsanlage im Kindergarten Zauberwald (30.000 EUR; es erfolgte eine Übertragung nach 2021) und die Anschaffung eines Sonnensegels	32.500,00
Sanierung der Dacheindeckung und die Sanierung der sanitären Anlagen im Kindergarten St. Genovefa (Neuveranschlagung in 2021)	70.000,00
Zuschüsse zu privaten Modernisierungsmaßnahmen, Erwerb von Grundstücken, für die Freilegung von Grundstücken mit Schrottimmobilien und Abriss des Anwesens „Bolz“ (Neuveranschlagung in 2021)	230.000,00
Sozialen Wohnungsbau. Aus 2019 erfolgte der Übertrag der nicht verwendeten Mittel. Die Maßnahme wird in Folgejahren weitergeführt. Mit dem Einzug der Mieter wird im Frühjahr 2021 gerechnet. (es erfolgte eine Übertragung nach 2021 i.H.v. 915.917,77 EUR)	800.000,00
Abschluss von notariellen Kaufangeboten für ein neues Baugebiet	15.000,00
Fiktive Einmalbeiträge zur Erschließung des Neubaugebietes Verlängerung Eichenweg, Herstellung der Erschließungsanlagen. Die Herstellung der Erschließungsanlagen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021. (Neuveranschlagung in 2021)	952.080,00
Erwerb von Grundstücken im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung in 2021)	460.860,00
Ausbau Jahnstraße, eines Teilstückes der Thürer Straße und der Straße „Teichwiese“ (Neuveranschlagung in 2021 mit 310.000 EUR für den Ausbau Teichwiese und 520.000 EUR Thürer Straße)	332.320,00
Ausbau Hospitalplatz (Neuveranschlagung in 2021)	344.850,00
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Ebert-Straße und der Bahnstraße (Neuveranschlagung in 2021)	45.000,00
Mitteln für die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Jahnstraße (es erfolgte eine Übertragung nach 2021 i.H.v. 4.400,63 EUR)	8.840,00
Anteil der Stadt am Ausbau der K 55 (Neuveranschlagung in 2021)	245.710,00
Planungskosten und Neubau eines P + R Parkplatzes mit Buswendeschleife (Neuveranschlagung in 2021)	1.147.680,00

Rechenschaftsbericht

Erwerb von Grundstücken an der Bahnstraße für die Anlegung von Stellplätzen am Bahnhof (Neuveranschlagung in 2021)	100.000,00
Erwerb von Industrieflächen (Neuveranschlagung in 2021)	57.000,00
Erwerb Grundstück und Parkautomaten für den Wohnmobilstellplatz in der Brauerstraße (Neuveranschlagung in 2021)	15.000,00
Anlegung Parkplatz Heidenstockstraße 14 (Neuveranschlagung in 2021)	52.250,00
Aufstellung E-Ladesäulen (Neuveranschlagung in 2021)	15.000,00
Herstellung weiterer Urnengräber (Neuveranschlagung in 2021)	20.000,00
Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für ein Grundstück im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2021)	25.000,00
Anschaffungen für die Laacher-See-Halle (teilweise Neuveranschlagung in 2021)	21.670,00
Modernisierung der Heizungsanlage „Haus am Lindenbaum“	10.430,00
Abluftanlage Ratsstuben sowie Einbau eines Treppenlifts im Foyer.	31.710,00

Mehrauszahlungen	EUR
Erwerb eines Grundstücks an der Wingertsbergwand	12.150,00
daneben ergaben sich verschiedene nicht geplante Auszahlungen (z. B. für die Anschaffung eines Laubbläfers für den Bauhof [3.280 EUR], eine Zaunanlage beim Kindergarten St. Genovefa [4.140 EUR], Anschaffung von Möbeln und Kameras im Rahmen des Förderprogramms „KitaPlus“ [9.540 EUR; siehe hierzu auch die erhaltenen Zuschüsse], Anschaffung eines Filterreinigungsgerätes und einer Liege für das Vulkanbad [2.660 EUR], eine Wartehalle an der Jahnstraße [6.030 EUR], die Teilungsvermessung für veräußerte Gewerbegrundstücke [3.060 EUR] und die Anschaffung einer Kaffeemaschine für die Ratsstuben [3.800 EUR]).	32.510,00

Nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 950.318,40 EUR bei den Investitionen.

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2021, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Vorjahren unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden. Auf die Darstellung wird daher verzichtet.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 308.200,45 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 417.242,24 EUR negativ. Die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite betragen 623.910,47 EUR. Es ergibt sich eine negative freie Finanzspitze von 1.041.152,71 EUR.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 4.766.737,67 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 nur im Bereich der Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt ist in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen, der jedoch jährlich reduziert werden kann. In allen Planungsjahren kann keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt

G. 1 Anlagevermögen

In der Bilanz 2019 war der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2019 mit insgesamt 36.896.438,71 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2019	36.896.438,71
Stand zum 31.12.2020	37.581.593,73
Veränderung	685.155,02

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	2.109.768,38
2.	planmäßige Abschreibungen	-	1.208.551,69
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	221.320,13
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	5.258,46
5.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			685.155,02

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf von Gewerbegrundstücken	187.971,47
Rückerstattung von überzahlten Kaufpreisen für Bauland	4.800,00
Verschrottung versch. Anlagegüter	5.263,46
Abgang von Flächen aus Tauschverträgen	23.285,20

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Sozialer Wohnungsbau Vulkanstraße	1.108.373,38
Verlängerung Eichenweg – Vermessungskosten, Entwurfsplanung Erschließung	37.552,47
Straßenbau Jahnstraße, Ausschreibungskosten Ausbau Teichwiese	457.684,51
P&R Platz mit Buswendeschleife	52.316,78
Ausbau K 55	154.292,18
Treppenlift und Lüftung Laacher-See-Halle	73.287,45
Ausbau Hospitalplatz	30.150,10

Die Restsumme verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Investitionen.

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 2.071.704,32 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 4.265,06 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2020 zahlungswirksam wurde.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 9.335,60 EUR enthalten. Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 31.401,38 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam, sie werden als Verbindlichkeiten in der Bilanz 2020 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	88.803,38
3.	Investitionskredit	2.268.840,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	248.895,05
5.	Anlagenverkäufe	190.171,33
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		2.796.709,76

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

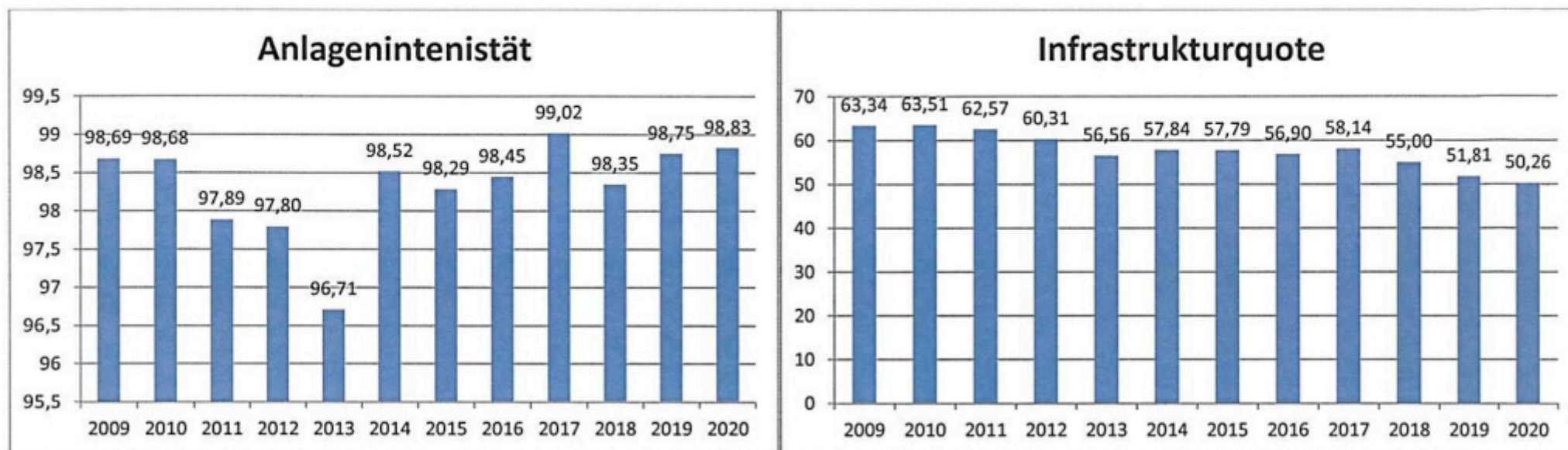
Angaben aus der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen	36.896.438,71	37.581.593,73
Infrastrukturvermögen	19.358.186,00	19.110.475,48
Bilanzsumme Aktiv	37.362.225,11	38.026.955,98
Eigenkapital	5.074.938,12	4.766.737,67
Sonderposten zum Anlagevermögen	14.236.836,21	13.782.461,33
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.139.052,67	14.783.982,20

Die Anlagenintensität beträgt 98,75 % (Vorjahr 98,75 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 12,68 % (Vorjahr 13,75 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Verminderung ergibt sich u.a. durch den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung und den planmäßigen Abschreibungen.

Die Anlagendeckung II beträgt 88,70 % (Vorjahr 87,95 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aber auch durch die getätigten Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 50,26 % (Vorjahr 51,81 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Stadt verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Stadt Mendig plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Lichtkonzept Lavakeller
2	Lüftungsanlage für die Halle und Küche im Kindergarten Zauberwald
3	Sanierung der Dacheindeckung und sanitären Anlagen im Kindergarten St. Genovefa
4	Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung gem. Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
5	Planungs- und Abbruchkosten Bolz
6	Fertigstellung Maßnahme „Sozialer Wohnungsbau“
7	Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“

Rechenschaftsbericht

8	Ausbaumaßnahmen an Straßen (z.B. Teichwiese), Ausbau Hospitalplatz, Fertigstellung Ausbau K 55
9	Bau eines P&R-Platzes mit Buswendeschleife

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von zurzeit 1.208.500,00 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 439.853,83 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019	2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	434.275,23	373.450,26
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.977,69	41.242,61
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	18.621,24
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.539,72

Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	2019	2020
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	434.275,23	373.450,26
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.977,69	41.242,61

Angaben aus Ergebnisrechnung	2019	2020
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.415.355,52	9.191.107,25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	595.644,01	549.124,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	720.402,44	484.737,45

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,83 % (Vorjahr 4,34 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 8,51 % (Vorjahr 3,33 %).

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Folgen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Sichtbar wird dies durch die in den letzten Jahren vorzunehmenden hohen Wertberichtigungen mit rund 152.000 EUR.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.508,42 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G. 4 Schulden**G. 4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1	Stand 31.12.2019		13.139.052,67
2	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	2.268.840,00
3	Planmäßige Tilgung	minus	623.910,47
4	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
5	Stand 31.12.2020		14.783.982,20

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2020	0,00 EUR
--	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	2.071.704,32
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	527.869,76
ergibtzulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	1.543.834,56

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 2.341.800,00 EUR (641.200,00 EUR ISB-Darlehn, 1.700.600,00 EUR Investitionskredit) vorgesehen. Im Jahr 2020 erfolgte die Zahlung der 2. Rate aus dem ISB-Darlehen i. H. v. 980.840,00 EUR. Vom sonst. Kreditmarkt erfolgte eine Aufnahme von 1.288.000,00 EUR. Eine Übertragung gem. § 103 GemO ins Jahr 2021 wurde i. H. v. 950.318,40 EUR vorgenommen.

Die planmäßigen Tilgungen von 623.910,47 EUR überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um lediglich 174.689,93 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Stadt hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 3.266.734,45 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

G. 4.2 Rückstellungen

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung an die Rheinische Versorgungskasse betrug im Haushaltsjahr – 1.363,00 EUR (siehe Konto 511100), da die Abrechnung der Umlage für 2019 eine Gutschrift ergab. Hintergrund ist der Tod der Witwe des ehemaligen hauptamtlichen Bürgermeisters in 2019. Ab 2020 ist keine Umlage mehr zu entrichten.

Für den ehrenamtlich tätigen ehemaligen Stadtbürgermeister Diensberg und den amtierenden Stadtbürgermeister Ammel wurden Ehrensoldrückstellungen mit insgesamt 143.045,00 EUR berücksichtigt (siehe Erläuterungen unter D 6.1 im Rechenschaftsbericht). In 2020 wurden Auflösungen mit 1.819,00 EUR gebucht und Zuführungen i.H.v. 10.084,00 EUR.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht verwendete Jagdpacht und für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art vorgenommen.

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 23,70 Jahre (Vorjahr 21,22 Jahre).

Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die Möglichkeit, außerplanmäßige Tilgungen leisten zu können, inwieweit neue Investitionskredite erforderlich werden sowie die steigenden Tilgungsleistungen infolge ersparter Zinsen.

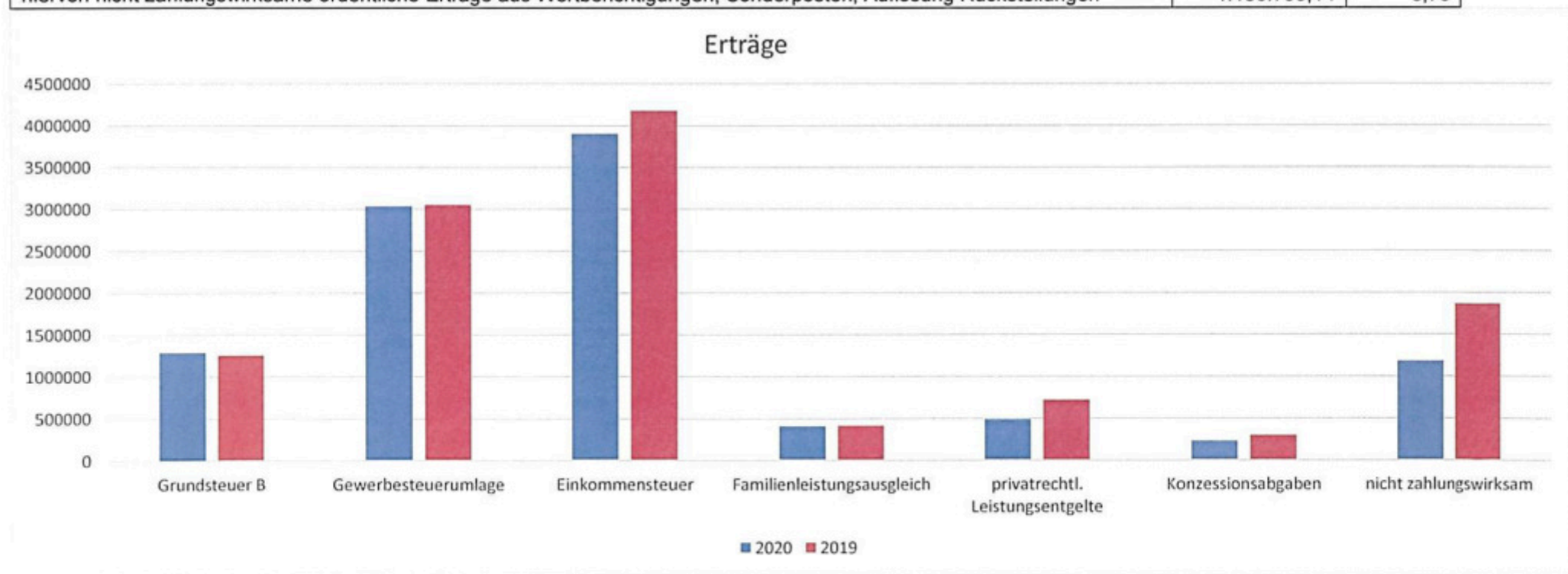
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.650,18 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.467,72 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019).

G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

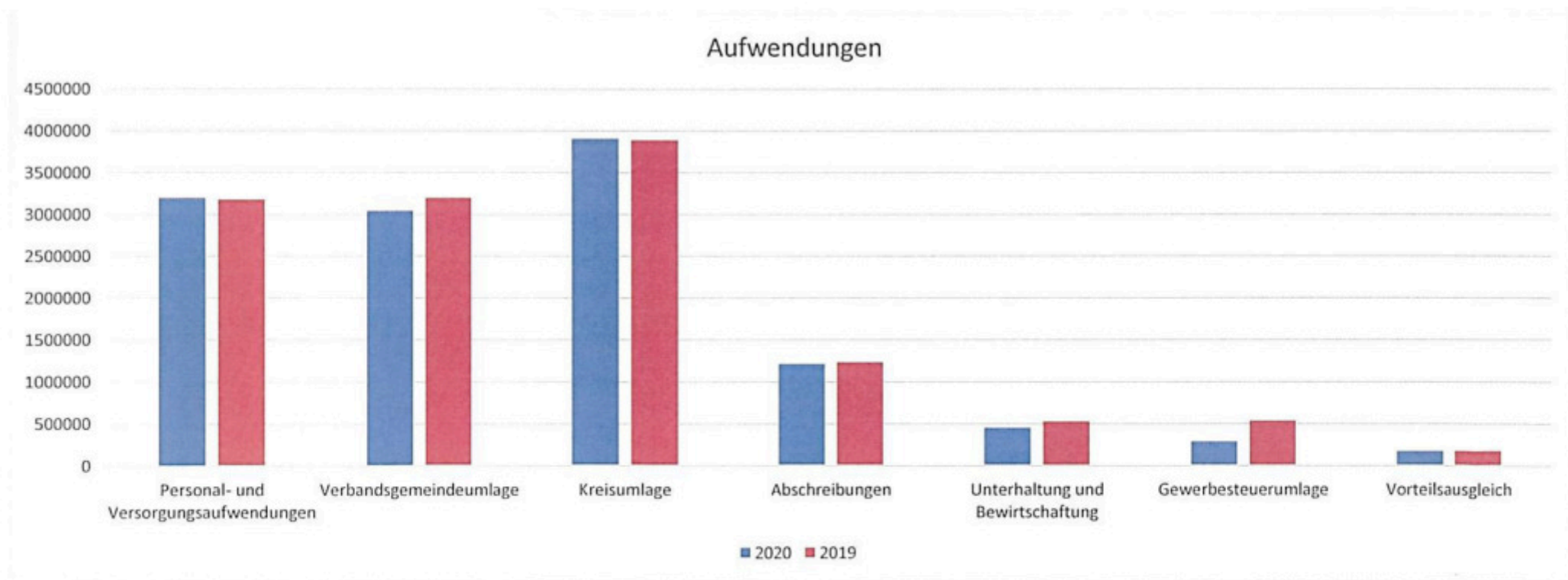
Erträge

	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	13.484.176,25	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	1.293.477,08	9,59
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	3.035.755,70	22,51
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.898.926,75	28,91
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	406.021,91	3,01
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	484.737,45	3,59
hiervon Konzessionsabgaben	229.272,54	1,70
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	1.180.799,14	8,76



Aufwendungen

	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	13.473.470,83	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.197.789,62	23,73
hiervon Verbandsgemeindeumlage	3.039.874,00	22,56
hiervon Kreisumlage	3.902.563,00	28,96
hiervon Abschreibungen	1.208.551,69	8,97
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude, Infrastrukturvermögen	447.144,43	3,32
hiervon Gewerbesteuerumlage	282.685,71	2,10
hiervon Vorteilsausgleich	183.187,83	1,36



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Mendig vermindert sich im Haushaltsjahr um 308.200,45 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 4.766.737,67 EUR (Vorjahresbilanz 5.074.938,12 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 ist in diesen Jahren mit weiteren Fehlbeträgen zu rechnen, welche jedoch von Jahr zu Jahr geringer ausfallen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,54 % (Vorjahr 13,58 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2020 weiter vermindert.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -96.825,95 EUR. Der Saldo wird weiter belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 320.416,29 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 417.242,24 EUR.

Es wurden keine außerordentlichen Auszahlungen geleistet. Somit verbleibt ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 417.242,24 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 527.869,76 EUR und liegen damit um 3.311.470,24 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 3.839.340,00 EUR.

Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 2.071.704,32 EUR und liegen um 4.109.435,68 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 6.181.140,00 EUR. Übertragungen aus dem Vorjahr erfolgten i. H. v. 1.240.155,71 EUR für die Fortführung von Investitionsmaßnahmen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -1.543.834,56 EUR.

Im Haushaltsplan waren Investitionskredite i. H. v. 2.341.800,00 EUR (641.200,00 ISB-Darlehn, 1.700.600,00 EUR Investitionskredite) vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 2.268.840 EUR (2. Rate aus ISB-Darlehn 980.840,00 EUR und 1.288.000,00 EUR sonst. Kreditmarkt). Es erfolgte keine Umschuldung. Aus dem Vorjahr übertragen wurden 2.072.835,61,00 EUR (1.180.000,00 EUR ISB-Darlehn, 892.835,61.108.820,00 EUR). Es erfolgt eine Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO mit dem Betrag von 950.318,40 EUR in das Haushaltsjahr 2021 (840.360,00 EUR ISB-Darlehn, 109.958,40 EUR Investitionskredit). Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Stadt

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.705,92 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 318.906,37 EUR. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 308.200,45 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung.

Außerordentliche Aufwendungen sind keine vorgekommen, sodass ein negatives Jahresergebnis von 308.200,45 EUR verbleibt. Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	1.208.551,69
- Zuführung zu Rückstellungen	34.497,75
- Wertberichtigung von Forderungen	1.941,33
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	14.169,40
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	1.259.160,17
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	35.703,59
- Auflösung von Sonderposten	759.331,15
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.362,47
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	382.401,93
Summe	1.180.799,14

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2019	31.12.2020
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.415.355,52	9.191.107,25
Schlüsselzuweisungen	300.878,00	308.536,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.713.166,37	13.484.176,75
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.173.971,15	3.197.789,62
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.537.822,13	13.473.470,83
Zinsaufwendungen	359.411,76	338.440,33
Abschreibungen	1.229.239,85	1.208.551,69

	31.12.2019	31.12.2020
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	2.204.715,84	2.071.704,32

	31.12.2019	31.12.2020
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	36.896.438,71	37.581.593,73
Wald	1.733.371,52	1.745.524,54

Sonstige Angaben	2019	2020
Einwohnerstand 31.12.	8.958	8.978

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 68,16 % (Vorjahr 63,99 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.023,74 EUR (Vorjahr 1.051,06 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 2,29% (Vorjahr 2,04 %) aus. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergibt 34,37 EUR (Vorjahr 33,59 EUR).

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,22 % (Vorjahr = 3,33 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 58,34 % (Vorjahr = 55,76 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,73 % (Vorjahr = 21,83 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,72 % (Vorjahr = 21,57 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 356,18 EUR (Vorjahr 354,32 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft, soweit vergleichbare Einrichtungen vorgehalten werden.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 37,70 EUR (Vorjahr 40,12 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Übertragungen nach § 17 GemHVO**

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	522300 Soz. Wohnungsbau	096120	55	25	915.917,77	Mittel für den Sozialen Wohnungsbau
2	365200 Kindergarten Zauberwald	073900	2	3	30.000,00	Einbau Lüftungsanlage Bistro
3	541104 Radwege	096130	5	25	4.400,63	Gehweg Jahnstraße

Eine Kreditübertragung erfolgte i. H. v. 950.318,40 EUR in das Jahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen.

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2020 EUR	Erläuterung
1	5222300 Soz. Wohnungsbau	096120	55	25	1.224.291,15	1.108.373,38	Mittel für den Sozialen Wohnungsbau (die nicht verwendeten Mittel werden weiter nach 2021 übertragen)
2	555900 Wirtschaftswege	048100	11	1	15.864,56	6.293,82	Grunderwerb Ausbau Wirtschaftsweg B 256 Flugplatz
3	612500 Kredite				2.072.835,61	980.840,00	

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-358.900,00	-286.382,51	72.517,49	20,21
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1110 Verwaltungssteuerung	-70.040,00	-63.917,70	6.122,30	8,74
1111 Unterstützung der Verwaltungsführung	-107.750,00	-80.280,58	27.469,42	25,49
1143 Bauhof	-136.050,00	-120.548,81	15.501,19	11,39
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-1.132.380,00	-1.106.503,57	25.876,43	2,29
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-364.110,00	-364.584,11	-474,11	-0,13
3653 Kinderhort	-55.250,00	-63.602,68	-8.352,68	-15,12
3655 Förderung anderer Träger von Kindergärten	-276.020,00	-234.869,45	41.150,55	14,91
3661 Kinderspielplätze	-16.900,00	-14.120,02	2.779,98	16,45
4241 Kommunale Sportstätten (Vulkanbad, Sportplatz, Skaterbahn)	-287.320,00	-297.622,06	-10.302,06	-3,59
5223 Sozialer Wohnungsbau	7.970,00	-12.613,56	-20.583,56	-258,26
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-877.850,00	-783.507,03	94.342,97	10,75
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5226 stadteigene Mietgebäude	9.320,00	-44.038,47	-53.358,47	-572,52
5411 Straßen	-758.420,00	-639.301,33	119.118,67	15,71
5461 Kommunale Parkplätze und -buchten	-24.790,00	-20.897,22	3.892,78	15,70
5532 Bestattungen	-38.230,00	-30.849,60	7.380,40	19,31
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	1.590,00	4.683,56	3.093,56	194,56
5559 Wirtschaftswege	-83.960,00	-23.817,98	60.142,02	71,63
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-427.200,00	-489.555,22	-62.355,22	-14,60
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
2521 Lava Dome und Lavakeller	-34.040,00	-121.209,72	-87.169,72	-256,08
2814 Seniorenveranstaltungen	-9.950,00	-2.665,15	7.284,85	73,21
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung (u. a. Zweckverband Konversion Flugplatz)	-30.160,00	-175.537,18	-145.377,18	-402,02
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Laacher-See-Halle, Haus am Lindenbaum, Stadthaus)	-243.190,00	-126.695,95	116.494,05	47,90
5751 Tourismusförderung	-44.980,00	-20.930,85	24.049,15	53,47

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	+2.624.140,00	2.357.747,88	-266.392,12	-10,15
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	9.169.160,00	8.787.263,12	-381.896,88	-4,17
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-297.970,00	-282.685,71	15.284,29	5,13
Gesamt	-172.190,00	-308.200,45	-136.010,45	-78,99

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Werte sind nachrichtlich. Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Ergebnis 2020
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-308.290,00	-65.000,00	-210.711,38	-11.366,52	-222.077,90
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-1.030.380,00	-929.500,00	-1.269.955,55	-1.098.598,14	-2.368.553,69
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-139.570,00	-1.155.730,00	-573.043,92	-513.259,11	-1.086.303,03
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-400.750,00	-191.570,00	-483.342,63	79.389,21	-403.953,42
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen	2.368.550,00	0,00	2.119.811,24	0,00	2.119.811,24
Gesamt	489.560,00	-2.341.800,00	-417.242,24	-1.543.834,56	-1.961.076,80

Nachrichtlich: Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung und dem Finanzergebnis.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021-2024 ergeben sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 im Ergebnishaushalt weiterhin Fehlbeträge, wobei diese in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich geringer ausfallen. Demnach wird sich das Eigenkapital weiter vermindern.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag von 2.024.800,00 EUR aus, wobei die Tilgungsleistungen von 774.050,00 EUR noch hinzuzurechnen sind. Zur Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 2.123.780,00 EUR vorgesehen. Die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 weisen ebenfalls Fehlbeträge aus. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren nach der Planung 2021 erforderlich. Die Verschuldung wird sich somit weiter erhöhen.

K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erholungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus, Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.

Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Rechenschaftsbericht

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20-65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Stadt Mendig mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Stadt Mendig ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde -und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat sich an die Betroffenen gewandt und bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt mitgeteilt, dass kein Zeitdruck besteht und von übereilten Entscheidungen in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten ist. Das Schreiben des Landes hat aus Sicht des GStB lediglich den Charakter einer Vorankündigung. Die eigentliche Streitverkündung wird als umfangreicher Schriftsatz des Landgerichts Mainz zugestellt.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der GStB bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:

Mendig, den 21.03.2021

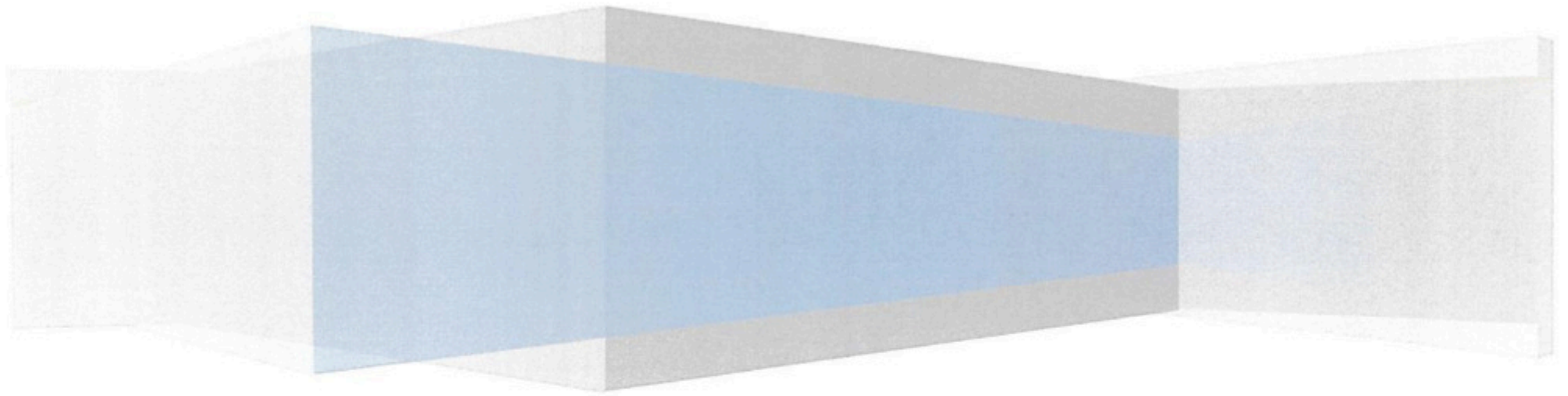
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Pawlak

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO



Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007
Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2020	25.583,28 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+7.116,55 EUR
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	- Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig - Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt - die Stadt Mendig mit 90 % - die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.																		
Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Für die Stadt gehören an: der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Hermann Kleber Lothar Tentler Lothar Spitzley Richard Schiffe der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel																		
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.																		
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verkehr – beförderte Personen, Liniennetz Flughafen – Flugbewegungen																		
Kennzahlen zum 31.12.2020	<table> <tr> <td>Ausgewiesenes Eigenkapital:</td><td>25.583,28 EUR</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen:</td><td>1.862,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten:</td><td>1.528,54 EUR</td></tr> <tr> <td>Aktiva:</td><td></td></tr> <tr> <td>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn):</td><td>6.929,61 EUR</td></tr> <tr> <td>Forderungen:</td><td>374,17 EUR</td></tr> <tr> <td>flüssige Mittel:</td><td>16.956,92 EUR</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungen:</td><td>0,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td><td>7.116,55 EUR</td></tr> </table>	Ausgewiesenes Eigenkapital:	25.583,28 EUR	Rückstellungen:	1.862,00 EUR	Verbindlichkeiten:	1.528,54 EUR	Aktiva:		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn):	6.929,61 EUR	Forderungen:	374,17 EUR	flüssige Mittel:	16.956,92 EUR	Rechnungsabgrenzungen:	0,00 EUR	Jahresüberschuss	7.116,55 EUR
Ausgewiesenes Eigenkapital:	25.583,28 EUR																		
Rückstellungen:	1.862,00 EUR																		
Verbindlichkeiten:	1.528,54 EUR																		
Aktiva:																			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn):	6.929,61 EUR																		
Forderungen:	374,17 EUR																		
flüssige Mittel:	16.956,92 EUR																		
Rechnungsabgrenzungen:	0,00 EUR																		
Jahresüberschuss	7.116,55 EUR																		

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2020 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich aufgrund von Überschüssen i. H. v. 7.116,55 EUR auf 25.583,28 EUR. Gewerbsteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
--	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
--	--

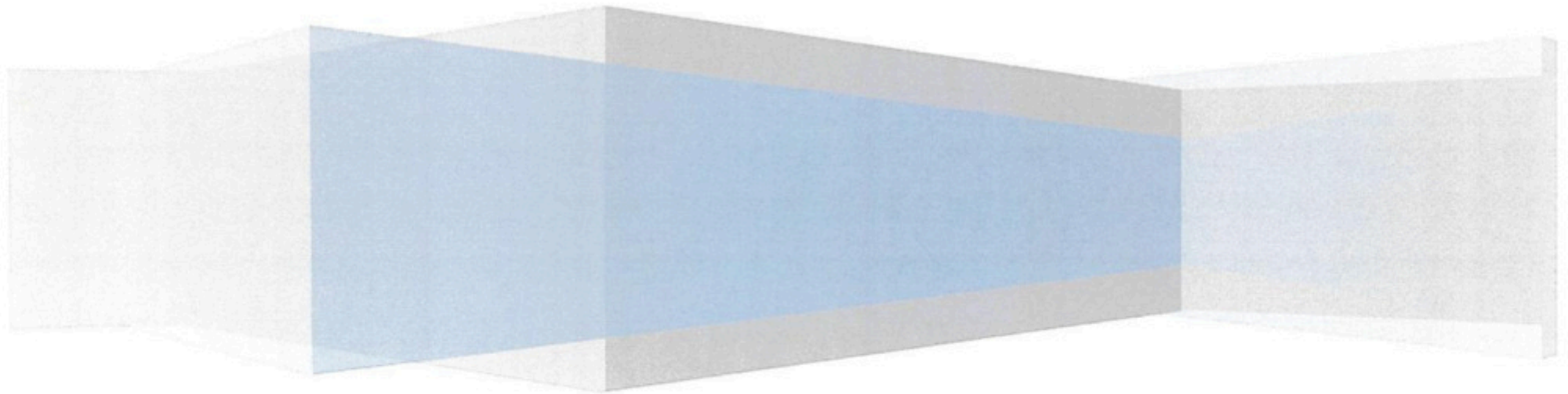
TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
--	--

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	58.101.469,53	2.109.768,38	221.320,13	0,00	59.989.917,78	21.205.030,82	0,00	1.208.551,69	0,00	5.258,46	22.408.324,05	37.561.593,73	36.899.438,71	2,01	62,65	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.289.943,04	155.147,13	0,00	0,00	1.445.090,17	505.022,41	0,00	47.946,28	0,00	0,00	552.968,69	892.121,48	784.920,63	3,32	61,73	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.414,81	0,00	0,00	0,00	15.414,81	15.257,81	0,00	75,00	0,00	0,00	15.332,81	82,00	157,00	0,49	0,53	0,00
Summe 1.1.1.		15.414,81	0,00	0,00	0,00	15.414,81	15.257,81	0,00	75,00	0,00	0,00	15.332,81	82,00	157,00	0,49	0,53	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	708.027,40	0,00	0,00	0,00	708.027,40	235.144,28	0,00	34.259,44	0,00	0,00	269.403,72	438.623,68	472.883,12	4,84	61,55	0,00
Summe 1.1.2.		708.027,40	0,00	0,00	0,00	708.027,40	235.144,28	0,00	34.259,44	0,00	0,00	269.403,72	438.623,68	472.883,12	4,84	61,55	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	534.509,55	0,00	0,00	0,00	534.509,55	254.620,32	0,00	13.611,84	0,00	0,00	268.232,16	266.277,39	279.889,23	2,55	49,82	0,00
Summe 1.1.3.		534.509,55	0,00	0,00	0,00	534.509,55	254.620,32	0,00	13.611,84	0,00	0,00	268.232,16	266.277,39	279.889,23	2,55	49,82	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.991,28	155.147,13	0,00	0,00	187.138,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.138,41	31.991,28	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		31.991,28	155.147,13	0,00	0,00	187.138,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.138,41	31.991,28	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		1.289.943,04	155.147,13	0,00	0,00	1.445.090,17	505.022,41	0,00	47.946,28	0,00	0,00	552.968,69	892.121,48	784.920,63	3,32	61,73	0,00
1.2.	Sachanlagen	50.778.009,28	1.954.621,25	221.320,13	0,00	58.511.310,40	20.700.008,41	0,00	1.160.605,41	0,00	5.258,46	21.855.355,36	36.655.955,04	36.078.000,87	1,98	62,65	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.733.371,52	12.153,02	0,00	0,00	1.745.524,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.524,54	1.733.371,52	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.733.371,52	12.153,02	0,00	0,00	1.745.524,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.524,54	1.733.371,52	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.996.655,25	24.784,22	192.932,27	22.671,67	3.851.178,87	144.510,06	0,00	9.961,79	0,00	0,00	154.471,87	3.696.707,00	3.852.145,17	0,26	95,99	0,00
Summe 1.2.2.		3.996.655,25	24.784,22	192.932,2													

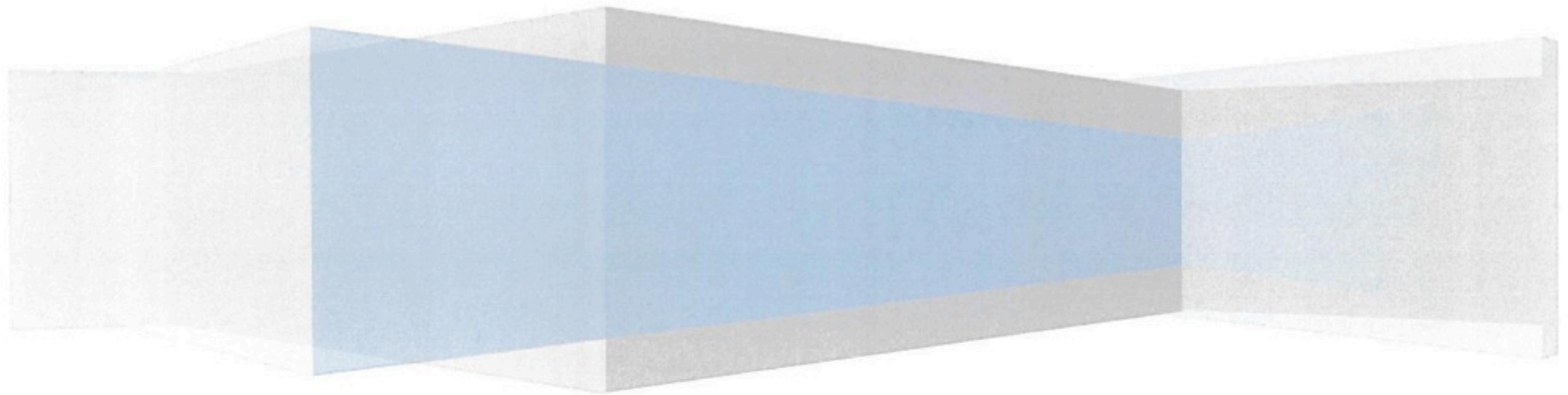
069 Stadt Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuch- wert 31.12.2020	Restbuch- wert 31.12.2019	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		58.101.409,53	2.109.768,38	221.320,13	0,00	59.989.917,78	21.205.030,82	0,00	1.208.551,69	0,00	5.258,46	22.408.334,05	37.581.593,73	36.896.438,71	2,01	62,65	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



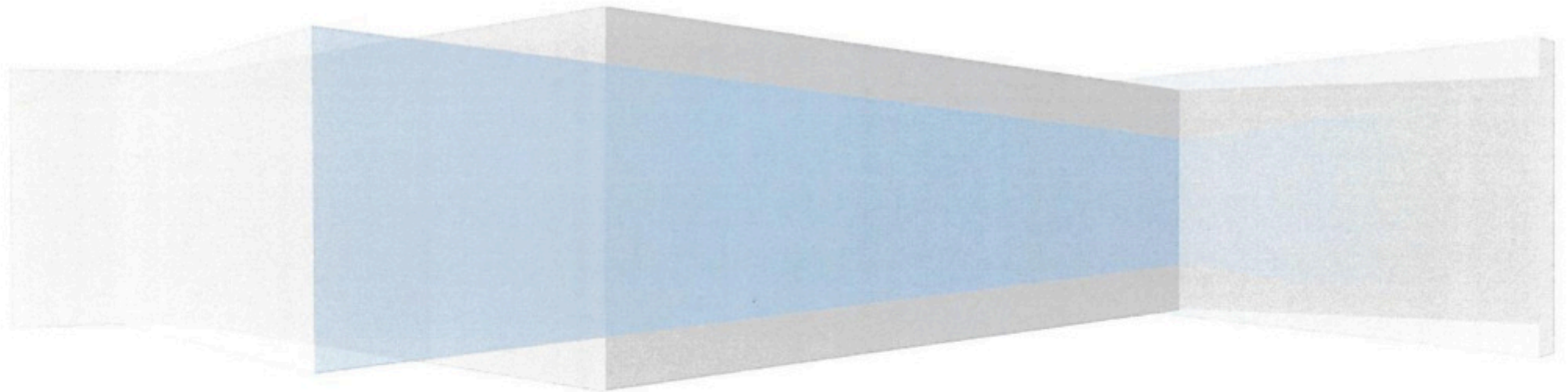
Forderungsübersicht Stadt Mendig 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	591.706,19	612.126,06
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	525.302,62	588.148,37
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.242,61	23.977,69
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.621,24	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.539,72	

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

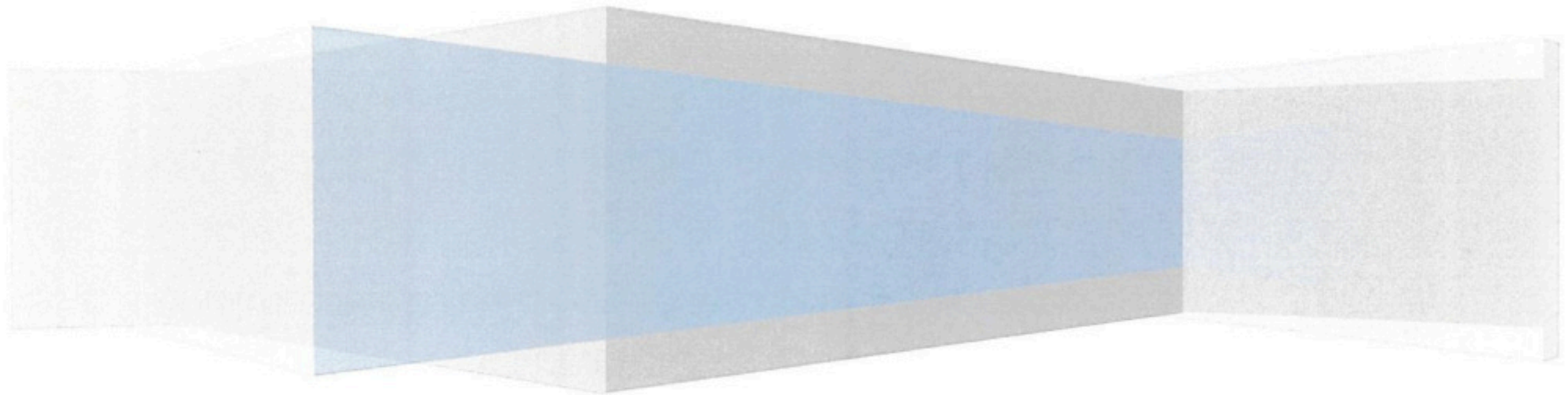


Verbindlichkeitenübersicht Stadt Mendig 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>193.616,62</u>		<u>14.783.982,20</u>	<u>18.244.333,27</u>	<u>16.351.206,78</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			14.783.982,20	14.783.982,20	13.139.052,67
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			14.783.982,20	14.783.982,20	13.139.052,67
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.046,02			119.046,02	160.072,02
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.265,06
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	74.570,60			3.341.305,05	3.041.111,70
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					6.705,33

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1.	Aufwandsermächtigungen		
	Teilhaushalt		
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 2		
	522300-096120-55-25	800.000,00	915.917,77
	365200-073900-2-3	30.000,00	30.000,00
	Teilhaushalt 3		
	541104-096130-5-25	20.000,00	4.400,63
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	2.341.800,00	950.318,40
4.	aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		